

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschuss nimmt den Vorentwurf des Bebauungsplanes Morenhoven Mo 6 „Sportplatz“, bestehend aus der Planzeichnung mit Legende, den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung, zur Kenntnis.

Der Bürgermeister wird beauftragt, zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren zu beteiligen und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern.